PROTOKOLL

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

des GEMEINDERATES der Marktgemeinde WANG
am **Donnerstag**, den **25.06.2026**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:	SONNLEITNER Franz, Bgm.	
	HEIGL Markus	RAAB Wolfgang
	SCHODER Lukas	HEIGL Martin
	SCHULTZ Christian	FAHRNBERGER Heidemarie
	ZEHETHOFER Johannes	HOCHHOLZER Alfred
	ROSENEDER Gerhard	SOLBÖCK Jakob
	TEUFL Ulrike	BRANDL Manfred
	ZEHETNER-PRAMREITER Bernadette	WURM Martin

Abwesend:

entschuldigt:	SCHARNER Doris	KOGLER Erich
	HEIGL Katrin	KÄMPF Reinprecht

nicht entschuldigt:

Schriftführer: Hofmarcher Christian

Sonstige Beteiligte: Eßletzbichler Beatrix, Auer Sylvia

Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit E-Mail.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle vom 23.04.2026

Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 3: Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs, Satzung

Punkt 4: FF Pyhrafeld, hydraulischer Rettungssatz, Beitrag

Punkt 5: ESV Union Ladler Wang, Neubau Photovoltaikanlage, Beitrag

Punkt 6: Örtliches Raumordnungsprogramm 2013, 8. Änderung

Punkt 7: Bebauungsplan 2015, 7. Änderung

Punkt 8: 1. Nachtragsvoranschlag 2026

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Sonnleitner eröffnet die Sitzung, teilt mit das die Einladungskurrende jedem zugegangen ist, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle vom 23.04.2026

Die Sitzungsprotokolle vom 23.04.2026 wurden am 27.04.2026 per E-Mail übermittelt. Da keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle erhoben wurden, gelten diese als genehmigt und werden unterfertigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet, dass heute am 25.06.2026 eine Prüfung stattgefunden hat und ersucht Obmann Schultz Christian um seinen Bericht.

Dieser berichtet, dass die Kontostände überprüft wurden und korrekt sind. Weiters wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 eingehend besprochen und die Vergütungen für Wasserver- und Abwasserentsorgung durchgesehen wurden. Es gibt keine gemeinsame Empfehlung.
Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung Im Bezirk Scheibbs, Satzung

Bgm. Sonnleitner berichtet, dass bereits mit Beschluss vom 04.09.2025 Änderungen der Satzung beschlossen wurden, welche jedoch seitens des Landes NÖ aufgrund diverser Gründe (fehlende Unterlagen, falsche Datumsangaben, etc.) abgelehnt wurden. Der Einfachheit halber wird vorgeschlagen, die Übertragungen von allen Gemeinden mit Gültigkeit 01.01.2027 neu zu beschließen. Es handelt sich um einen reinen Formalakt, es bleibt alles so wie es ist.

Der Beschlusswortlaut für die Übertragung der Vollziehung des §32 der NÖ Bauordnung 2014, sowie aller darauf thematisch Bezug nehmenden Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 bzw. NÖ Bautechnikverordnung lt. Satzungen GVU Scheibbs idgF. § 3, Abs. 3 und für die Übertragung der Berechnung, Flächennacherhebung durch einen Außendienstmitarbeiter, Einhebung, Vorschreibung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer, Kommunalsteuer, Kanalerrichtungsabgaben, Wasserversorgungsabgaben, Kanalbenützungsgebühr, Wasserbezugs-, und Wasserbereitstellungsabgabe, und Ergänzungsabgaben lt. Satzungen GVU Scheibbs idgF. § 3, Abs. 4 – Abs. 9 von der Marktgemeinde Wang an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs lautet:

Antrag des Vorstandes: Die Marktgemeinde Wang überträgt dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs, kurz GVU Scheibbs, die Vollziehung des §32 der NÖ Bauordnung 2014, sowie aller darauf thematisch Bezug nehmenden Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 bzw. NÖ Bautechnikverordnung und die Berechnung, Flächennacherhebung durch einen Außendienstmitarbeiter des GVU Scheibbs, Einhebung, Vorschreibung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer, Kommunalsteuer, Kanalerrichtungsabgaben, Wasserversorgungsabgaben, Kanalbenützungsgebühr, Wasserbezugs-, und Wasserbereitstellungsabgabe, und Ergänzungsabgaben ab 01.01.2027, in Anerkennung der geltenden Statuten des Verbandes.

Der GVU Scheibbs behält sich Managementbeiträge nach aktuellen Statuten ein. In diesen Managementbeiträgen sind oben genannte Dienstleistungen inkludiert.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

4. FF Pyhrafeld, hydraulischer Rettungssatz, Beitrag

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr einen - seit langem notwendigen - Rettungssatz (Spreitzer und Schere) angeschafft hat. Der Auftrag wurde an die Firma Rosenbauer erteilt und ergibt sich ein Gesamtbetrag von € 22.512,30. Bei bisherigen Anschaffungen wurde üblicherweise ein Beitrag von 50 % geleistet. Seitens des Vorstandes wird hier eine Unterstützung von 1/3, also € 7.500,00 vorgeschlagen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge der FF Pyhrafeld für den Ankauf eines hydraulischen Rettungssatzes einen einmaligen Beitrag von € 7.500,00 gewähren und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

5. ESV Union Ladler Wang, Neubau Photovoltaikanlage, Beitrag

Der Bürgermeister berichtet, dass der Eisschützenverein eine PV-Anlage am Clubhaus mit 13 KWp errichtet sowie einen Batteriespeicher mit ca. 19 KWh angeschafft. Mitversorgt sollen auch die Anlagen des Tennisvereins (Padelcourt) werden. Das Angebot der Firma Swietelsky beläuft sich auf € 25.280,69 und soll dieser Betrag wie folgt finanziert werden:

Sportunion NÖ:	€ 2.500,00	Sportland NÖ:	€ 5.000,00
Förderung Speicher:	€ 3.000,00	Union ESV:	€ 9.500,00

Bei der Gemeinde wurde um einen Beitrag von € 5.000,00 angesucht, welcher auch vom Vorstand befürwortet wird. Die Gemeinderäte Roseneder, Teufl und Schultz weisen auf die finanziell schwierige Lage und die Streichung von Förderungen für Bürger hin. Es sollten daher auch Vereinsförderungen genau überlegt werden.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge dem ESV Union Ladler Wang zur Errichtung einer PV-Anlage samt Speicher einen einmaligen Beitrag von € 5.000,00 gewähren und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrstimmig angenommen.**

Abstimmungsergebnis: 12 dafür / 3 dagegen (Schultz, Roseneder, Teufl)

6. Örtliches Raumordnungsprogramm 2013, 8. Änderung

Bgm. Sonnleitner teilt mit, dass der Entwurf sowie die Beschluss-Sitzungsvorlage des Planungsbüros zur 8. Änderung des ÖROP 2013 aufliegen. Der Entwurf zur 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 13.05.2026 bis zum 24.06.2026 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist langten folgende Stellungnahmen ein:

- NÖ Landesregierung – Landesstraßenplanung (ST3): Leermeldung
- NÖ Landesregierung – Wasserrecht und Schiffahrt (WA1): Leermeldung
- Schaufler Walter: betrifft nur Straßenbreiten und ist daher beim Bebauungsplan zu bearbeiten
- Aigner Roswitha und Günther: Änderungspunkt Feuerwehrzentrale
- Deuretzbacher Gerhard, David und Sarah: betrifft Änderungspunkt Feuerwehrzentrale
- Hochedlinger Michael: Änderungspunkt Feuerwehrzentrale
- Luger Christian im Namen aller Familienmitglieder: Änderungspunkt Feuerwehrzentrale
- NÖ Umweltanwaltschaft: forderte nähere Unterlagen, nach Erhalt der Unterlagen ersuchte sie um Sicherstellung der Auspflanzung des Grüngürtels mit heimischen Gehölzen – dies wurde vom Planungsbüro namens der Gemeinde zugesichert

Alle eingelangten Stellungnahmen werden vollinhaltlich verlesen.

Zu den Stellungnahmen hat das Planungsbüro einen Textvorschlag für deren inhaltlichen Behandlung vorgelegt, welcher ebenfalls vom Bürgermeister verlesen wird.

Das Planungsbüro empfiehlt, die 8. Änderung wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu beschließen. Da keine Wortmeldungen erfolgen wird die Verordnung verlesen und der Antrag des Vorstandes zur Abstimmung gebracht.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge sich dem Beschlussvorschlag des Planungsbüros (Beilage A) anschließen und die Verordnung zur 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2013 (Beilage B) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrstimmig angenommen.**

Abstimmungsergebnis: 13 dafür / 2 dagegen (Schultz, Teufl)

7. Bebauungsplan 2015, 7. Änderung

Bgm. Sonnleitner teilt mit, dass Entwurf sowie die Beschluss-Sitzungsvorlage des Planungsbüros zur 7. Änderung des BEP 2015 aufliegen.
Der Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes lag vom 13.05.2026 bis zum 24.06.2026 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
Während der Auflagefrist langte eine Stellungnahme von Gemeindebürgern zum Änderungspunkt 3.1 Reidlstraße ein. (Herr Schaufler fordert die Verbreiterung der Reidlstraße zur Sicherung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung).
Die zusätzlich eingelangte Stellungnahme Aigner bezieht sich inhaltlich ausschließlich auf Widmungsfragen zur 8. Änderung ÖROP.
Zusätzlich langten zwei Stellungnahmen der NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde ein. Die Aufsichtsbehörde äußert rechtliche Bedenken zum Änderungspunkt 3.3 hinsichtlich der Auslegung des § 50 NÖ Bauordnung.

Alle eingelangten Stellungnahmen werden vollinhaltlich verlesen.

Zu beiden Stellungnahmen hat das Planungsbüro einen Textvorschlag für deren inhaltlichen Behandlung vorgelegt, welche ebenfalls verlesen werden.

Das Planungsbüro empfiehlt, die 7. Änderung wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu beschließen. Bgm. Sonnleitner klärt auf Nachfrage über die betroffenen Grundstücke und den Anlass der Änderung (Verkleinerung des Bauwichs) auf.

Abschließend wird noch die Verordnung verlesen und der Antrag des Vorstandes zur Abstimmung gebracht.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge sich dem Beschlussvorschlag des Planungsbüros (Beilage C) anschließen und die Verordnung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes 2015 (Beilage D) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

8. 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 ist in der Zeit vom 01.06. bis 15.06.2026 zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Es wurden alle schon bekannten Anpassungen bei den Haushaltskonten eingearbeitet und ergibt sich im Ergebnishaushalt nun ein Minusbetrag von € 207.100,00 (fehlende Transferzahlungen). Im Finanzierungshaushalt verringert sich der operative Geldfluss auf € 519.100. Das jährlichen Haushaltspotenzial erhöht sich von € 93.700 auf € 103.500, das kumulierte HH-Potenzial beläuft sich nun auf € 725.800. Der Schuldenstand verringert sich ebenfalls (Neubau FF-Haus). Sämtliche Vorhaben sowie auch der Dienstpostenplan - nach der Anstellung von Frau Auer - wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Sekretär Hofmarcher erläutert noch im Detail.

Herr Roseneder weist eindringlich auf die finanzielle Lage hin, ersucht Einsparungen beim Sachaufwand, bei Leistungen und Förderungen zu erlangen, Darlehen und Zinsen zu prüfen um nicht wieder ein weiteres Konsolidierungskonzept zu brauchen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrstimmig angenommen.**

Abstimmungsergebnis: 12 dafür / 3 dagegen (Schultz, Roseneder, Teufl)

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 4 Seiten / Wang, am 26.06.2026

.....	.....
Der Vorsitzende, Bürgermeister	Der Schriftführer
.....	.....
Vertreter Team Bürgermeister Sonnleitner	Vertreter der FPÖ
	.....
	Vertreter der SPÖ

BEILAGE A:

ÖROP 2026_8.Änderung_Beschluss Sitzungsvorlage

BEILAGE B:

VERORDNUNG

beschlossen:

Örtliches Raumordnungsprogramm 2013
8. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Wang ändert gemäß § 25a iVm §§ 24, 25 NÖ ROG 2014 das Örtliches Raumordnungsprogramm ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, GZ 23028E, verfassten Plan auf dem Planblatt 2 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Der Gemeinderat stellt fest, dass das Örtliche Entwicklungskonzept 2013 (inkl. Änderungen 2019 und 2022) einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde. Die im gegenständlichen Verfahren durchgeführten Änderungen dienen der Umsetzung der im Örtlichen Entwicklungskonzept samt Stammverordnung definierten Planungsziele. Die Ergebnisse aus diesen Untersuchungen sind noch zutreffend bzw. die Änderungen sind von vorneherein als geringfügig einzustufen.

Des Weiteren wird festgestellt, dass

- die Baulandeignung und die Baulandreserven, der Bedarf und die kurzfristige Verfügbarkeit der neuen Baulandflächen aktuell dokumentiert sind,
- kein Widerspruch zu überörtlichen Festlegungen und aktuellen raumordnungsrechtlichen Vorgaben besteht,
- sich die Widmungsfläche außerhalb von naturschutzrechtlich relevanten Bereichen befindet, wobei auch der Artenschutz zu berücksichtigen ist,
- die Widmungsfläche nicht das Ausmaß von zukünftig 1ha Wohnbauland oder 2ha Betriebsbauland übersteigt.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wurde von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH bestätigt.
Der Gemeinderat stellt gem. § 25a NÖ ROG 2014 fest, dass das Verfahren keiner aufsichtsbehördliche Genehmigung Im Sinne § 24 Abs. 11 bedarf.

Die Verordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und anschließender Kundmachung mit jenem Tag in Kraft, der auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

BEILAGE C:

BEP 2015_7.Änderung_Beschluss Sitzungsvorlage

BEILAGE D:

VERORDNUNG

beschlossen:

Bebauungsplan 2015
7. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Wang ändert gemäß § 29 iVm § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Wang und Reidlingberg ab.

§ 2

Die Inhalte des Bebauungsplans werden so neu festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, GZ 25 057E, verfassten Plan auf den Planblättern 3, 5, 6, 7, 8 und 9 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist.
Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.